

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 3. Quartal 2020**

vom 18. August 2020

Az.: 2-2221.2-04/42

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2020 für das 3. Quartal auf

285.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. September 2020 geleistet.